

► Informationen zu den Modulabschlussklausuren im Einführungs- und Aufbaubereich!

Liebe Studierende, ab 11. Februar 2019 beginnen die Modulabschlussklausuren und deshalb vorab ein paar Informationen:

Bitte überprüfen Sie zeitnah nochmals in Campus Management in der Tabelle „Meine Prüfungstermine im Wintersemester 2018/2019“ zu welchen Prüfungsleistungen Sie angemeldet sind. Die Tabelle sehen Sie unter dem Reiter “Stundenplan“

→ Die Klausuren

werden immer in der Mensa (Silberlaube), Otto-von-Simson-Str.26, geschrieben.

Eingang ist über: „Ausgang und Geschirrrückgabe“

Am Klausurtermin erfolgt eine Einlasskontrolle ca. 50-60 Minuten vor Bearbeitungsbeginn (Einlasskontrolle ab ca. **15.00** Uhr und **Klausurbeginn 16.00** Uhr)

→ Zur Klausur bitte mitzubringen:

- Campus Card sowie Ihren Personalausweis
- Gesetzestext, s. zulässige Hilfsmittel

Zulässige Hilfsmittel für sämtliche Klausuren ab dem SoSe 2018

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 beschlossen, sich den nachfolgenden Hinweisen des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts Berlin-Brandenburg anzuschließen:

"Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch Unterstreichungen und Hervorhebungen sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. **Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes**, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden."

Zusätzlich gilt gemäß Prüfungsausschuss:

Wörterbücher für Austauschstudierende und Nicht-Muttersprachler dürfen ab dem 3. Fachsemester nicht mehr benutzt werden.

Wichtig für Klausuren des 1.FS:

Wir möchten Sie aufgrund der hohen Anmeldezahlen bitten, nach erfolgter Einlasskontrolle die Mensa aus organisatorischen Gründen nicht mehr zu verlassen. Danke für Ihr Verständnis.

(Studierende, die nach der Einlasskontrolle die Mensa verlassen wollen, müssen Ihren Personalausweis mitnehmen und ihren Studentenausweis bei der Aufsicht abgeben. Erneuter Einlass nur nach Vorzeigen des Personalausweises.)

Das Prüfungsbüro behält sich vor, eventuelle (Wiederholungs-) Abschlussklausurtermine wegen zu geringer Anmeldezahlen zu verlegen. Dies wird dann umgehend im Internet unter „Aktuelles“ und im Zwischenprüfungskasten in der Wandelhalle bekannt gegeben.

→ Wichtige bei Rücktritt mit Attest (Krank am Klausurtermin)

→ Im Krankheitsfall ist **unverzüglich** (i.d.R. innerhalb von 3 Werktagen) **die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen** und mit dem ausgefüllten Vordruck –Antrag auf Rücktritt von einer (oder mehrerer) Prüfungsleistung(en) **mit der o.g. Bescheinigung-** im Prüfungsbüro einzureichen!

Bitte **keine persönliche Abgabe im Prüfungsbüro**, sondern **Einwurf in der Hausbriefkasten**, Van` t-Hoff-Str. 8.

Der Vordruck „Rücktritt mit Attest“ ist zeitnah auf der Homepage unter „Aktuelle Hinweise“ sowie im Prospekthalter (Rosa) vor dem Prüfungsbüro erhältlich.
Bitte nehmen Sie den aktuellen Vordruck „Stand WiSe 2018/19“

► **Prüfungsverfahren**

Die Klausuren werden **anonymisiert nur unter Angabe der Matrikelnummer** auf dem vom Prüfungsbüro bereit gestellten Papier geschrieben. Sie müssen vor Beginn der Klausur den Bewertungsbogen mit Ihren Initialen versehen und am Ende nur mit Ihrer Matrikelnummer unterschreiben.

Bereits das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel gilt unabhängig von einer Verwendungsabsicht als Täuschungsversuch. Wird ein unzulässiges Hilfsmittel darüber hinaus auch benutzt, so wird dies in der Regel einen Täuschungsversuch im besonders schweren Fall darstellen.

→ **Versäumnis, Rücktritt etc.**

Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt die RSPO in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass die nicht bestandenen Prüfungsleistungen als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet gelten bzw. bewertet werden

→ **Korrekturzeit**

- sechs Wochen ab Klausurtermin.
- Die Noten werden umgehend in Campus Management bekannt gegeben.
- Ein Notenspiegel wird nur für die regulären Prüfungsleistungen erstellt und wird zeitnah in der Wandelhalle in den Schaukasten ausgehängt.

Der Hinweis der Notenbekanntgabe/ Notenspiegel erfolgt auf der Homepage unter „Aktuelles“

Von persönlichen und telefonischen Nachfragen im Prüfungsbüro ist abzusehen.

→ **Prüfungsleistung nicht bestanden**

Die **nicht bestandenen Klausuren/Hausarbeiten** werden im Prüfungsbüro einbehalten und können ab Notenbekanntgabe innerhalb von drei Monaten eingesehen werden.

Für diese Prüfungsleistung sind Sie automatisch für das SoSe 2019 angemeldet.

Akteneinsicht ausschließlich Mittwochnachmittag von 13.30-14.30 im Prüfungsbüro.

Bitte tragen Sie sich zur Akteneinsicht vorher in unsere ausliegende gelbe Liste ein !!!
Diese liegt immer im Regalbrett vor dem Prüfungsbüro. Wir können dann vorab schon die nicht bestandenen Prüfungsleistungen raussuchen, so dass lange Wartezeiten vermieden werden.

→ **Prüfungsleistung bestanden**

Herzlichen Glückwunsch!

Bitte holen Sie die bestandenen Prüfungsleistungen umgehend von den einzelnen Arbeitsbereichen ab.

Es wird empfohlen, die Noteneingabe im Campus Management zu überprüfen.

Bei der Notenbekanntgabe auf der Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Abholung der bestandenen Prüfungsleistungen.

Sie können alle Informationen nochmals ausführlich im WAS-WANN-WO im aktuellen Studienwegweiser nachlesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte denken Sie daran: Wer sich von einer Prüfungsleistung im WiSe 2018/19 abmeldet (fristgerecht oder wegen Krankheit) muss sich innerhalb des regulären (Campus-)Anmeldezeitraum (April/Oktober) per E-Mail (prufb@zedat.fu-berlin.de) erneut zu der abgemeldeten Prüfungsleistung anmelden,
Stand: Januar 2019